



Nationales mobiles Sicherheitskommunikationssystem (MSK)

Ein einheitliches System, das die mobile breitbandige Sicherheitskommunikation für Bund, Kantone und Dritte in allen Lagen sicherstellt, fehlt zurzeit in der Schweiz. Zudem wird das Funksystem Polycom voraussichtlich 2035 das Nutzungsende erreicht haben. Mit der rechtzeitigen Einführung eines zukunftsgerichteten, mobilen, breitbandigen Sicherheitskommunikationssystems (MSK) soll die Kommunikation zwischen den Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) weiterhin zuverlässig gewährleistet werden. Für die sichere und krisenresistente Übermittlung von Sprache, Daten und Bilder, zur Schliessung der identifizierten Lücke und als Nachfolgesystem von Polycom soll ein MSK aufgebaut und ab 2030 eingeführt werden, damit es ab 2035 schweizweit betrieben werden kann. Das MSK soll auf den bestehenden Infrastrukturen von Polycom sowie kommerzieller Mobilfunkanbieter aufbauen, diese durch krisenresistente Elemente wie eine unabhängige Notstromversorgung erweitern und so eine lückenlose Datenkommunikation ermöglichen. Damit ergänzt MSK das nationale sichere Datenverbundnetz (SDVN+) um eine sichere mobile Datenkommunikation.

Projektstand und Ausblick (per 15.03.2025)

Rückblick

Die Vernehmlassung, die bis am 24. Oktober 2024 dauerte, hat gezeigt, dass MSK eine breite Unterstützung bei den Kantonen und den weiteren Vernehmlassungsteilnehmenden findet. Im Grundsatz wird das vorgeschlagene Besteller-Ersteller-Modell für die Projektorganisation bzw. die Governance begrüsst. Das Governance-Modell ist jedoch für die politische Entscheidungsfindung noch detaillierter zu erarbeiten. Es wurde auch eine weitere Klärung der Leistungen gefordert. Zudem wurde der vorgeschlagene Kostenteiler 30% Bund und 70% Kantone in Frage gestellt. Um die offenen Fragen hinsichtlich Inhalt, Finanzierung (inkl. Kostenteiler) und Governance im Detail zu klären und eine gemeinsame Steuerung Bund-Kantone zu ermöglichen, wurde anfangs 2025 eine ad hoc Organisation auf politisch-strategischer und operativer Stufe eingesetzt.

Ausblick

Die im Rahmen dieser Organisation erarbeiteten Grundlagendokumente bezüglich Inhalt, Finanzierung (inkl. Kostenteiler) und Governance werden der Plenarversammlung KKJPD (2. Mai 2025) und der Jahreskonferenz RK MZF (9. Mai 2025) zum Entscheid vorgelegt. Gestützt auf den Rückmeldungen aus den beiden Regierungskonferenzen soll dem Bundesrat bis spätestens Ende Q2 2025 ein Aussprachepapier unterbreitet werden.

Aktuelle Herausforderungen

Für die Schaffung einer MSK AG (Ersteller) wird ein Gesetz erarbeitet werden müssen (Dauer i.d.R. zwei Jahre – inkl. der jedoch ohnehin noch ausstehenden zweiten Vernehmlassung).

sowie des parlamentarischen Prozesses). Je nach Zeitbedarf für die Ausgestaltung bzw. Erarbeitung dieses Gesetzes wird es zu einer grösseren Verzögerung gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan kommen (Beginn 2028 statt 2026). Um die Auswirkungen dieser Verzögerung möglichst gering zu halten, soll dieses Jahr bereits ein Vorprojekt MSK gestartet werden. Dieses soll es erlauben, während des politischen Prozesses bereits weitere konzeptionelle Arbeiten zu tätigen, die anschliessend die formelle Projektinitialisierung von MSK beschleunigen sollen.

Rolle Bund

Die Vorbereitung des Geschäfts wird durch das VBS (BABS) in Zusammenarbeit mit PTI wahrgenommen. Die Rollenverteilung (Governance) zwischen dem Bund und den Kantonen für das Projekt MSK selber, sowie der Kostenteiler Bund-Kantone werden zurzeit gestützt auf den Erkenntnissen aus den Governance-Workshops von PTI im Detail geklärt.

Rolle Kantone

Die Kantone werden bei MSK eine wesentliche Rolle einnehmen. Es wird eine Governance nach dem Besteller- Ersteller-Modell mit einer MSK-AG angestrebt, an der sich Bund und Kantone nach einem noch zu definierenden Verhältnis beteiligen. Die Finanzierung der Realisierung und des Betriebes von MSK sollen gemäss einem ebenfalls noch zu definierenden Kostenteiler erfolgen. Dieser soll sich gemäss dem Verursacherprinzip in erster Linie an der Anzahl Einsatzkräften ausrichten, aber auch den gesamtschweizerischen Nutzen berücksichtigen.

Projektdaten	
Projektverantwortung	Erarbeitung der Botschaft: BABS – Strategie und Steuerung Projektsteuerung: voraussichtlich MSK AG
Projektdauer	Erarbeitung und Beratung der Botschaft (inkl. MSK AG-Gesetz) in den eidgenössischen Räten: 2025-2027 Vorprojekt MSK: 2025-2027 (bis zum Start des eigentlichen Projektes MSK) Start und Dauer des Projektes: 2028 – 2035 (Ablösung Polycom)
Politische Entscheide	Bundesrat: voraussichtlich Anfang 2026 (Verabschiedung Botschaft zuhanden des Parlaments)
Investitionen (gesamthaft) Betriebskosten (gesamthaft)	1,1 Mrd. Franken (Zeitraum 2028-2036) 1,9 Mrd. Franken (Zeitraum 2028-2046)

Finanzressourcen Bund	Gestützt auf den bisher vorgeschlagenen Kostenteiler* Bund/Kanton 30%/70% (cf Vernehmlassungsvorlage): Investitionen insgesamt: rund 330 Mio. Franken (Verpflichtungskredit) Betrieb insgesamt: rund 550 Mio. Franken (geplant im Zeitraum 2028-2046) * Der Kostenteiler wird bis Q2 2025 nochmals geklärt.
Finanzressourcen Kantone	Gestützt auf den bisher vorgeschlagenen Kostenteiler* Bund/Kanton 30%/70% (cf Vernehmlassungsvorlage): Investitionen insgesamt: rund 770 Mio. Franken (Verpflichtungskredit) Betrieb insgesamt: rund 1,3 Mrd. Franken (geplant im Zeitraum 2028-2046) * Der Kostenteiler wird bis Q2 2025 nochmals geklärt.